



1. Tennis-Club Pirna e.V.

Der Vorstand
Rottwerndorfer Str. 56a
01796 Pirna
Telefon: 035027-5151
www.tc-pirna.de

Gebührenordnung

(Anlage zur Satzung)

Der Tennisverein verwaltet und trägt sich ausschließlich selbst. Er finanziert und erhält sich in der Hauptsache durch Beiträge seiner Mitglieder und deren Arbeitsleistungen. Jedes neue Mitglied muss sich mit einem Aufnahmebeitrag in die Wertegemeinschaft des Vereins einbringen und alle Mitglieder müssen gemeinsam und fortlaufend zur Finanzierung des Vereins und der Erhaltung seiner Werte beitragen.

1. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

Mitglieder	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Familie*	180,00 €	240,00 €
Erwachsene	180,00 €	185,00 €
Erwachsene (über 65)	180,00 €	170,00 €
Ehegatten	180,00 €	115,00 €
Studenten, Lehrlinge unter 25 Jahre	80,00 €	90,00 €
Kinder bis 14 Jahre	25,00 €	45,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €	75,00 €
Ehrenmitglieder		0,00 €
Außerordentliche Mitglieder		30,00 €
Passive Mitglieder		30,00 €

(Unterbrechung der aktiven Mitgliedschaft durch zwingende Gründe wie Krankheit, Schwangerschaft, berufliche Verhinderung etc. bzw. Verzicht auf Spielberechtigung, z.B. aus Altersgründen).

3.4 Der Verein stellt in seinen Mannschaften keine vom Verein bezahlten Spieler auf.

4. Platzgebühren für passive, außerordentliche und Nichtmitglieder

4.1 Die Platzgebühren für passive Mitglieder und Nichtmitglieder betragen 12,00€ pro Platz und Stunde. Dies betrifft auch eine Platzbelegung durch einen Trainer (als außerordentliches Mitglied) mit einem Nichtmitglied.

4.2 Spielen passive Mitglieder oder Nichtmitglieder mit spielberechtigten Vereinsmitgliedern so sind von ersteren die jeweiligen Anteile zu zahlen. Dies betrifft auch eine Platzbelegung durch einen externen Trainer (Nichtmitglied) mit einem spielberechtigten Vereinsmitglied.

4.3 Bei Spielbeteiligung mindestens eines passiven oder Nichtmitglieds, sowie beim Spiel eines außerordentlichen Mitglieds mit einem Nichtmitglied ist **vor Spielbeginn** ein Eintrag ins Spielbuch (Garderoben) zwingend erforderlich. Bei wiederholter Missachtung kann auf Beschluss des Vorstands ein passives, außerordentliches bzw. Nichtmitglied von der Nutzung der Platzanlage ausgeschlossen werden.

4.4 Neue Mitglieder haben schriftlich die Kenntnisnahme der Satzung und der Gebührenordnung zu bestätigen. Bei Jugendlichen erfolgt dies durch Bestätigung des gesetzlichen Vertreters.